

Schnabl: Pflege Thema umfassend behandeln

Utl.: Zukunftsweisende Ansätze im ASBÖ-Modell: "Neue Wege für die Pflege" =

Wien (OTS) - "Das Hausbetreuungsgesetz ist nur ein erster Schritt und ein Tropfen auf den heißen Stein. Es behandelt nur eine kleine Facette der großen Pflege- und Betreuungsthematik", erklärt Franz Schnabl, Präsident des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, bei der Pressekonferenz am 18.Juni. Schnabl weist darauf hin, dass außerdem die längerfristige Finanzierung dieses "24-Stunden-Betreuungsmodell" nicht geklärt ist und es keinen Ausbildungsnachweis für die "PflegerInnen" gibt. "Weiters fehlt jede Qualitätskontrolle. Gemeinnützige Rechtsträger haben per Gesetz klare Richtlinien und Standards vorgegeben, bei dem vorliegenden 24-Stunden-Betreuungsmodell fehlt das komplett", so Schnabl.

Um die Pflege und Betreuung - die Kernaufgaben eines Sozialstaates - rasch auf zukunftsweisende Schienen zu bringen, stellt Franz Schnabl das 10-Punkte-Programm des ASBÖ vor:

~

- Die Kompetenzen in Zusammenhang mit Pflege und Betreuung sind in einer Verantwortung zu bündeln
(Leistungsvereinheitlichung/einheitliche Finanzierung).
- Eine nachhaltige Finanzierung muss sichergestellt werden. Der Faktor Arbeit darf aber nicht noch weiter belastet werden. Durch Zweckbindung anderer Steuern (z.B. Erbschafts- und Schenkungssteuer, Tabaksteuer) könnten Pflegeleistungen nachhaltig finanziert oder ein Pflegefonds (oder Vorsorgerisikoversicherung) entsprechend ausgestattet werden.
- Die Gemeinden müssen stärker (wie im Rettungswesen) eingebunden werden. Auch bei Pflege- und Betreuungsverwaltung sollte die operative Umsetzung bei den Gemeinden liegen. Dies bedeutet aber nicht, dass den Gemeinden die finanzielle Last aufgebürdet werden soll; hier muss im Wege des Finanzausgleichs eine faire Lastenverteilung erreicht werden.
- Pflege und Betreuung soll für jeden leistbar sein - unabhängig

von Vermögen und Einkommen. In Zukunft sollen ausschließlich Sachleistungen in Form von Pflege- oder Betreuungsstunden zur Verfügung gestellt werden; abgelehnt wird jedoch der "Pflegescheck".

- Ein Selbstbehalt aus dem Einkommen bis Euro 726,- pro Begünstigten ist jedoch vorstellbar.

- (Ausschließliche) Abwicklung sämtlicher Pflege- und Betreuungsleistungen über (gemeinnützige) Rechtsträger mit Sitz in Österreich (ÖGNER). Privathaushalte sollen weder direkter Arbeit- noch Auftraggeber der Pflege oder Betreuungsperson sein (können). Zweck ArbeitnehmerInnenschutz (Kollektivverträge) und Qualitätssicherung. Zertifizierte ÖGNER durchlaufen ein strenges Zulassungsverfahren und sind einer laufenden Kontrolle ausgesetzt.

- Allfällige Sonderregelungen im Arbeitsrecht für in der Pflege und Betreuung tätige ArbeitnehmerInnen etc. sollen an einem funktionalen Beschäftigungsbegriff ansetzen und damit für jene gelten, die tatsächlich im Rahmen von Pflege und Betreuung in einem Privathaushalt tätig sind, unabhängig davon, wer ihr Arbeitgeber (idR ein ÖGNER) ist.

~

Zusätzliche differenzierte Angebote in ganz Österreich ausbauen und anbieten:

~

- Das Angebot an Pflege- und Betreuungseinrichtungen muss verbessert werden: Zwischen dem Ausbau von Pflegeplätzen (Pflegeeinrichtungen) und der Pflege zu Hause gibt es den Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen wie behinderten- und altengerechtes integriertes und betreubares Wohnen, Pflegeurlaub (Kurzzeitpflegeplätze), betreute Wohngemeinschaften, Tageszentren usw. Die bedarfskonforme Errichtung dieser Einrichtungen soll durch die Wohnbauförderung im Ausmaß von bis zu 100% Förderbeitrag getragen und gesteuert werden. Bis zum Erreichen zumindest des Durchschnittswertes des österreichweiten Angebotes (überdurchschnittlich dzt. in Wien und Oberösterreich vorhanden) sollen Mittel der Wohnbauförderung in den betreffenden Bundesländern dafür zweckgebunden werden.

- Förderung von Pflegenetzwerken - Ausbau der ambulanten Dienste, Schaffung eines differenzierten Angebotes. Neben den infrastrukturellen Voraussetzungen ist auch eine Vielzahl an abgestuften Maßnahmen erforderlich um ein individuelles, bedarfsgerechtes Unterstützungssystem sicherzustellen. Wie im Rettungs- und Krankentransportbereich sollten Länder und Gemeinden entweder durch Eigenangebote oder über Dienstleistungsverträge mobile Dienste, Tagesheimtransporte, Tagesheime, Senioren- und Pflegeurlaube, Seniorenalarm, Menüservices sowie mobile Betreuung in Wohngemeinschaften sicherstellen.

~

Einheitliches Berufsbild und klare Qualitätsstandards

~

- Einheitliches Berufsbild - Ausbildung - Qualitätsstandard. Für den gesamten Bereich der extramuralen Versorgung wäre ein "Zwei-Säulen-Modell" denkbar: Die/der HeimpflegehelferIn - mit dem Aufgabengebiet der täglichen Grundpflege und der Alltagsunterstützung (vergleichbar dem Berufsbild PflegehelferIn nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) sowie: Die/der diplomierte(r) HeimpflegerIn (Gesundheits- und KrankenpflegerIn) - mit dem erweiterten Aufgabengebiet (analog GuKG) von fachlich und qualitativ hochstehenden Pflegemaßnahmen (Injektionen, Katheder, Verabreichung von Medikamenten, etc.). Zusätzlich zur Berufsaus- und Weiterbildung werden Intensivseminare für pflegende Angehörige angeboten.

~

Links:

"Neue Wege für die Pflege" auf
<http://www.samariterbund.net/oesterreich/pressefoyer/1092>

Infos zu staatlicher Volksfürsorgeversicherung, z.B. Norwegen oder Malta:
<http://www.ots.at/redirect.php?europa5>

Rückfragehinweis:

Martina Vitek
Arbeiter-Samariterbund-Bund Österreichs
Tel.: 01 891 45/227 oder 0664/3582386

www.samariterbund.net

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0117 2007-06-18/11:22

181122 Jun 07

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070618_OTS0117